



Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA 29. Sept. 2011 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | BA-KH |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: Anpassung des VVS - Gemeinschaftstarifs an die Kosten-
entwicklung zum 1. Januar 2012

- Anlagen:
- Tarifierpassung und Fahrgastentwicklung seit 2000 (Anlage 1)
 - VVS-Vorschlag zur Anpassung des Gemeinschaftstarifs
zum 1. Januar 2012 (Anlage 2)
 - Tarifierpassungen anderer Verkehrsverbände (Anlage 3)
 - Preisvergleich Pkw - VVS Berufspendler (Anlage 4)

- Verfahrensgang:
- Einbringung zur späteren Beratung
 - Vorberatung für den Kreistag
 - Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs ab 1. Januar 2012 um durchschnittlich 2,9 % wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, in der VVS-Gesellschafterversammlung am 4. Oktober 2011 der vorgeschlagenen Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifarten zum 1. Januar 2012 zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs im VVS um 2,9 % hat auf den Haushalt des Landkreises unmittelbar keine Auswirkungen, da die Erhöhung an die Kunden des VVS weitergegeben wird. Sollten allerdings die aus der Tarifierhöhung erwarteten Mehreinnahmen nicht realisiert werden können, ist mit einer entsprechenden – anteiligen – Erhöhung der von den Verbundlandkreisen an den Verband Region Stuttgart zu zahlenden Verkehrsumlage zu rechnen.

Sachdarstellung:

1. Verfahren bei Anpassung und Änderung des Verbundtarifs

Nach Art. 3 des Grundvertrages für den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart ist der Gemeinschaftstarif unter Beachtung der Marktlage und unter Berücksichtigung der Fahrgastinteressen der Kostenentwicklung anzupassen.

Der Gesellschaftsvertrag für die VVS-GmbH sieht dabei folgendes Verfahren vor:

- Der Zeitpunkt und die Höhe der Tarifanpassung ist in der Gesellschafterversammlung nach Vorbehandlung im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschafter zu beschließen.
- Die Gebietskörperschaften-Gesellschafter können mit mindestens 40 % ihrer Stimmen eine höhere oder frühere Tarifanpassung verlangen. Mit mindestens 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften können diese der Höhe der Tarifanpassung widersprechen und eine niedrigere prozentuale Anpassung festlegen, wenn die Gebietskörperschaften, die mit ihren Stimmrechten einen solchen Beschluss herbeigeführt haben, die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.
- Nach der Vorberatung im Aufsichtsrat beschließt die Gesellschafterversammlung, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird (Anpassung der Tarifstruktur).

2. Höhe der Tarifanpassung zum 1. Januar 2012

Die Kostenentwicklung bei den Unternehmen im ÖPNV war geprägt von spürbaren Preiserhöhungen für Kraftstoffe sowie steigenden Personalkosten. Die Personalkosten steigen 2011 bei der SSB und den regionalen Verkehrsunternehmen (VU) um 2,0 %. Bei der DB werden 2,1 % erwartet. Die Kraftstoffe sind in den ersten Monaten 2011 deutlich gestiegen (+ 11,9 % im Mai 2011 gegenüber Vorjahresmonat). Insgesamt haben sich die Energiekosten (Strom/Diesel) von 6,2 % (SSB) bis 14 % (VU) erhöht. Der für Verkehrsleistungen relevante bundesweite Verkehrsindex stieg im April um 4,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Hinzu kommen in 2011 steigende Trassen- und Stationspreise (1,9 %) und höhere Kosten bei Material und Sachkosten

(2,1 - 3 %). Vor diesem Hintergrund und der vorgesehenen strukturellen Verbesserung des tariflichen Angebots (siehe 3.) erscheint eine Tarifierpassungsrater von 2,9 % marktverträglich. Die Tarifierpassung trägt in dieser Höhe dazu bei, den Kostendeckungsgrad des VVS stabil zu halten und insoweit die Finanzierungsträger nicht zusätzlich zu belasten.

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde dies bis einschließlich 2007 immer in der letzten Sitzung vor der Sommerpause behandelt, da der VVS die Anpassung der Tarifstruktur in der Aufsichtsratssitzung Ende Juni auf der Tagesordnung hatte. Seitdem wird die Entscheidung über die Tarifstruktur im Aufsichtsrat /in der Gesellschafterversammlung des VVS Anfang/Mitte Oktober getroffen.

Um die Kostensteigerungen und die Kürzungen staatlicher Ausgleichsleistungen in den letzten Jahren aufzufangen, haben viele Verbände in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Tarifierpassungen beschlossen. Die Tarifierpassungen des VVS seit 2000 sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Verbundunternehmen-Gesellschafter haben am 12. Juli 2011 - nach Vorberatung im Aufsichtsrat - beschlossen, zum 1. Januar 2012 eine lineare Tarifierpassung von durchschnittlich 2,9 % durchzuführen, aufgrund der Beschlusslage der SSB AG als größtem Gesellschafter.

Die rechnerischen Mehreinnahmen des in Anlage 2 dargestellten Tarifstrukturvorschlags betragen 11,0 Mio. €. In der 2,9 %-igen Erhöhung für das Jahr 2012 sind keine Tarifzuschläge enthalten.

3. Anpassung der Tarifarten zum 1. Januar 2012

Die abschließende Entscheidung, wie die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs bei den einzelnen Tarifarten umgesetzt wird, wird nach Vorberatung im VVS-Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung am 4. Oktober 2011 getroffen werden.

Nach Erörterung im Tarifausschuss des VVS am 21. Juli 2011 wird die Umsetzung der linearen Erhöhung von 2,9 % im Rahmen der rechnerischen Spannweite in den einzelnen Tarifpositionen wie in der Anlage 2 dargestellt vorgeschlagen.

Wesentliche Abweichungen von dieser Linie ergeben sich bei folgenden Tarifarten:

- **Kindertickets**

Die Fahrscheine für Kinder wurden 2010 und 2011 nicht erhöht. Für 2012 wird deshalb eine Erhöhung im Hinblick auf das Spannungsverhältnis zum Scool-Abo für notwendig erachtet (um 10 Cent bei der Zone 1 und um 5 Cent bei den Zonen 5 und 6). Die Ermäßigung der **Kindertickets** liegt in allen Preisstufen zwischen 48 % und 54 %. Die Kinderfahrpreise sind damit höher rabattiert als vom VDV empfohlen (40%).

- **Zeittickets im Ausbildungsverkehr**
Nach den Vorgaben des IM darf die Rabattierung der Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs künftig zwischen 10 % und höchstens 35 % des vergleichbaren Preises der Zeitkarten für Jedermann betragen. Dies erfüllt der Tarifvorschlag. Die durchschnittliche Anpassungsrate beträgt hier 2,9 %. Der Preis des Scool-Abos wird ebenfalls mit der allgemeinen Tarifanpassungsrate von 2,9 % angepasst. In Folge dessen erhöht sich der Eigenanteil des Scool-Abos bei einem seit 2004 unveränderten Zuschuss des Landkreises von 36,25 € auf 37,30 €.
- **EinzelTickets Erwachsene**
Das Kurzstreckenticket muss nach 6 Jahren von 1 € auf 1,20 € angepasst werden. Damit ist eine strukturelle Änderung verbunden (vgl. strukturelle Änderungen). Auf eine Preisanpassung bei den TagesTicketangeboten wird zur Stärkung des Absatzes verzichtet.
- **9-Uhr-UmweltTicket**
Dieses wird überdurchschnittlich um + 3,7 % angepasst. Gegenüber dem Jedermann-Tarif ergeben sich immer noch attraktive Rabatte (zwischen 23 - 30 %).
- **SeniorenTicket**
Das SeniorenTicket für 3 Zonen wird mit 3,0 % geringfügig höher angepasst. Dafür wird zur Vertriebsförderung das netzweit gültige Ticket nur um 1,8 % erhöht.

Strukturelle Änderungen:

- **Kurzstreckenticket**
Das Kurzstreckenticket gilt ab 01.01.2012 auch für den gesamten Eisenbahnverkehr (1 Haltestelle). Bisher war es nur gültig für 3 Haltestellen in Bus und Stadtbahn zum Signalpreis von 1 €. Die durch die Ausdehnung entstehenden Mindereinnahmen werden über die Preisanpassung auf 1,20 € gegenfinanziert.
- **Modifizierung Firmenticket**
Firmentickets wurden über Firmen, Behörden und Verbände im Rahmen einer Sammelbestellung von mind. 100 Jahreswertmarken mit jeweils demselben Gültigkeitsbeginn ausgegeben. Bisher konnte das Firmenticket nur einmal jährlich im Voraus bezahlt werden (Rabatt 9 %) und man konnte nur zu 2 Zeitpunkten im Jahr einsteigen. Hinzu kommt, dass über viele Jahre hinweg die tariflichen Grundsätze beim Firmenticket aufgeweicht wurden. Viele kleine Firmen (unter 100 Teilnehmern) befinden sich über Sammelbesteller (z.B. ACE) mittlerweile auch im Firmenticket. Außerdem bieten findige Unternehmen für ihre Kunden (z.B. die BW-Bank mit dem „Extend-Konto“) ebenfalls das Firmenticket zum rabattierten Preis an, wobei der Rabatt teilweise höher ist als der Preis für das Produkt selbst. Das war bei Einführung des Firmentickets

so nicht beabsichtigt. Außerdem ist es nicht vermittelbar, wenn die Kunden in den eigenen Verkaufsstellen einen höheren Preis bezahlen als die Kunden externer Partner. Zum 01.01.2012 soll das FirmenTicket auf Initiative der SSB AG deshalb und im Hinblick auf das seit 01.01.2011 zur Verfügung stehende attraktive Angebot bei Zeitkarten für Jedermann wie folgt weiterentwickelt werden:

- flexibler Einstieg mit 12 Einstiegsterminen pro Jahr
- monatliche (5 % Rabatt) oder jährliche (8 % Rabatt) Zahlung
- Ausgabe nur noch an eigene Mitarbeiter einer Firma und von verbundenen Unternehmen
- FirmenTicket grundsätzlich mit Abo-Funktion (u. a. Abbuchungsermächtigung) und Bestellung im Online-Verfahren
- neue Mindestbestellmenge 50 Stück

Zum Vergleich mit den Tarifierhöhungen anderer Verkehrsverbünde für 2012 ist als Anlage 3 eine entsprechende Übersicht beigefügt.

Anlage 4 enthält einen Preisvergleich Pkw-VVS.

In der Sitzung wird der zuständige Geschäftsführer des VVS, Herr Stammler, für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Heinz Eininger
Landrat